

Alters- und Pflegeheime sind seit der neuen Pflegefinanzierung im 2011 verpflichtet, die Leistungen in drei Bereiche: Pension - Betreuung - Pflege aufzuteilen. Zusatzleistungen werden individuell nach Aufwand verrechnet. **Folgende Erläuterungen** dienen der Zuordnung der Kosten. Die Auflistung ist nicht abschliessend zu verstehen.

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft in einem Einer- oder Zweier-Zimmer
- Nebenkosten (Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser)
- Grundreinigung des Zimmers (einmal wöchentlich)
- Reinigung des WC in den Zimmern und auf den Etagen (täglich)
- Reinigung und Unterhalt aller gemeinnützigen Räume
- Vollpension nach Menüplan
- Mineralwasser, Leitungswasser
- Tee und Mittagskaffee im Speisesaal
- Besorgung der Wäsche (Privatwäsche) inkl. Lieferservice
- Waschen von Bett- und Frotteewäsche
- Betten frisch beziehen
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und Gartenanlage
- Telefon-, Radio- und Fernsehanschluss (exkl. Anschluss- und Konzessionsgebühren)
- Informationen zu Menü und Veranstaltungen

In der Betreuungstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Abklärungen und Beratung vor dem Heimeintritt
- Möglichkeit der Teilnahme am Aktivierungsprogramm, Veranstaltungsangebot und an den Ausflügen
- Anwesenheitskontrolle durch die Pflege- und Betreuungsmitarbeitenden, respektive Servicemitarbeitende
- 24 Stunden Präsenz der Pflege - und Betreuungsmitarbeitenden
- Kontrollrundgänge in der Nacht
- Notrufsystem
- Betreuungsgespräche
- Betreuung von Angehörigen und Besuchern
- Beratung von Bewohnenden, Angehörigen und Besuchern in Nichtmedizinischen Themen
- Hilfsmittelberatung, Unterhalt der Hilfsmittel
- Unterstützung in der Benutzung von elektronischen Geräten
- Unterhalt der medizinisch-technischen Geräte
- Beratung zu alltäglichen Fragen am Empfang
- Tee kochen
- Blumenpflege und Dekoration in den öffentlichen Räumen
- Kästen und Kleider kontrollieren und aufräumen
- Post, Zeitungen verteilen, Briefe vorlesen
- Spazieren gehen
- Nutzungsmöglichkeit Fitnessraum, Wohlfühloase

Berechnung der Pflorgetaxe

Die Pflorgetaxen werden mit dem BESA (Bedarfs- und Abrechnungssystem) ermittelt, welche bei jedem Bewohner bei Eintritt sowie mindestens halbjährlich durchgeführt wird. Die Pflegeleistungen werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Leistungen nach BESA der Grundpflege I (Grundpflege und hygienische Bedürfnisse)
- Leistungen nach BESA der Grundpflege II (Hilfe beim Essen und Trinken)
- Leistungen nach BESA der Grundpflege III (Hilfe oder Mobilisierung)
- Leistungen nach BESA der Gesundheits- und Behandlungspflege (Pflege- und Behandlungsmassnahmen);
- Psychogeriatrische Leistungen I nach BESA (Zeitliche und örtliche Orientierung)
- Psychogeriatrische Leistungen II nach BESA (Betreuungsgespräche)

Verrechnung von Zusatzleistungen

Zusatzleistungen werden nach effektivem Aufwand bzw. Verbrauch gemäss Taxordnung separat verrechnet.

- Organisation von Fahrten und Transporten
- Pflege-, Verbrauchs- und Einwegmaterialien nach effektivem Aufwand
- Näharbeiten (Nämeli, Flickarbeiten, kleine Änderungen) an Privat- und Leibwäsche sowie deren Unterhalt, Ergänzungen bzw. Ersatz
- Chemische Reinigung von privaten Kleidungsstücken
- Konsumation im Tagescafé
- Getränke zu den Mahlzeiten (Süsswasser, Bier, Wein)
- Spezielle Besorgungen, Begleitungen ausser Haus in Begleitung einer Fachperson oder erfahrenen Pflegehilfe
- Telefon-, Radio- und Fernsehgebühren, Porti
- Kosten für Installationen und Reparaturen eigener Apparate
- selbstverschuldete Sachschäden
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Kosten für Coiffeur, Hand- und Fusspflege
- Zwischenmahlzeiten
- andere Extraleistungen

Auswärtigenzuschlag

Bewohnende, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Buchs oder ihre Schriften bei Heimeintritt noch nicht seit drei Jahren deponiert haben, bezahlen während vier Jahren zusätzlich CHF 10.00 pro Person und Tag.

Haben Sie Fragen zu den Taxen? Die Heimleiterin steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Buchs, 30. Oktober 2017